

Entsorgung / Instandhaltung



- Abfallmaterialien in die für die Entsorgung vorgesehenen Sammelbehälter geben bzw. über Fachstellen entsorgen

- Achten Sie darauf, dass Gefahrstoffe nicht in die Kanalisation gelangen.
- Instandhaltungsarbeiten und Reparaturen nur durch befähigte Personen.

Straßenverkehr / Dienstfahrzeuge



- Fahren Sie nur, wenn Sie eine ausreichende und gültige Fahrerlaubnis für das jeweilige KFZ haben.

- Beachten Sie eine eventuell eingeschränkte Fahrtüchtigkeit bei Einnahme von Medikamenten.
- Sorgen Sie für eine sichere und defensive Fahrweise.
- Tragen Sie geeignetes Schuhwerk, keine Schlappen oder hohe Absätze.
- Weiterführende Hinweise zu besonderen Gefahren erhalten Sie regelmäßig oder nach Bedarf im Pfarramt.

Weitere Informationen

Einen Ordner mit Gefährdungsbeurteilungen der einzelnen Bereiche, wichtigen Telefonnummern, Brandschutzordnung und Hygieneanweisungen finden Sie hier:

„Aushangpflichtige Gesetze“ wie z. B. Jugend- oder Mutterschutz finden Sie hier:

Damit der Versicherungsschutz wirksam werden kann, sind die **Tätigkeiten vor Beginn mit dem Kirchenvorstand abzustimmen** und genehmigen zu lassen.

- Melden Sie alle Unfälle, Beinahe-Unfälle, Schäden oder Gefahren im Pfarramt.
- Tragen Sie auch kleine, nicht meldepflichtige Unfälle ins Verbandsbuch ein.
- Bei Unfällen ist eine Behandlung durch einen Durchgangsarzt erforderlich.
- Bei Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Tagen ist eine Meldung an die VBG durch das Pfarramt vorzunehmen.

Ihre Ansprechpartner in Sachen Arbeits- und Gesundheitsschutz im Betrieb sind:

Kirchenvorstand:

Tel.:

Betriebsarzt:

BAD Lüneburg

Tel.: 04131 - 767 02 40

Beauftragter für Arbeitsschutz des Kirchenkreises:

Klaus Garms

Tel.: 01525 - 813 64 36

klaus.garms@evlka.de

Sicherheitsbeauftragte:r

Tel.:

Herzlich Willkommen
im Ev.-luth. Kirchenkreis Lüneburg!

Informationen für neue Mitarbeitende im Haupt- oder Ehrenamt

Ihre Gesundheit liegt uns am Herzen. 

Bitte berücksichtigen Sie die nötigen
Vorsichtsmaßnahmen und halten Sie die
Unfallverhütungsvorschriften ein.

Der zuständige Unfallversicherungsträger

- für alle Beschäftigten:

Verwaltungs- Berufsgenossenschaft (VBG)

in Hamburg

Tel. 040 - 23 656 - 0

www.vbg.de

Unternehmer ID: 5456 3129 9010 001

- für Friedhofsmitarbeitende:

**Sozialversicherung für Landwirtschaft,
Forsten und Gartenbau (SVLFG)**

Tel. 0561 - 785 - 0

www.svlfg.de

Unternehmer ID: 19 01179 2686

Sie sind
versichert

Sie sind während Ihrer Arbeitszeit bzw.
ehrenamtlicher Tätigkeit, auf direktem Weg zur
Arbeit bzw. Tätigkeit sowie auf dem Heimweg
bei der Berufsgenossenschaft versichert.

Arbeiten/ Anweisungen

- Arbeiten Sie umsichtig und fragen Sie nach wenn Sie etwas nicht verstanden haben.
- Befolgen Sie alle Betriebsanweisungen und Betriebsanleitungen.
- Beachten Sie die allgemeinen Vorschriften der UVV und anerkannten Regeln der Technik.
- Unterstützen Sie Maßnahmen des Arbeitsschutzes und gefährden Sie keine anderen Personen.
- Heben und tragen Sie Lasten möglichst „rückenschonend“ und benutzen Sie bereit gestellte Hilfsmittel.

Maschinen / Arbeitsmittel



- Bedienen Sie nur Maschinen, an denen Sie eingewiesen wurden oder die Sie kennen.
- Benutzen Sie nur Arbeitsmittel die in einwandfreien Zustand sind.
- Melden Sie sicherheitstechnische Mängel sofort der verantwortlichen Person.
- Setzen Sie Arbeitsmittel nur ihrem Zweck entsprechend ein.
- Entfernen Sie keine Schutzeinrichtungen.
- Benutzen Sie, wenn nötig, geeignete Aufstiegshilfen (Leitern, Tritte) und überprüfen Sie diese regelmäßig auf ihren ordnungsgemäßen Zustand.

Gemeinsam sicherer

- Wenn Sie alleine und / oder an abgelegenen Orten (z. B. Turm, Keller) arbeiten, sagen Sie jemandem Bescheid, der nach vereinbarter Zeit nach Ihnen schaut.
- Tätigen Sie niemals gefährliche Arbeiten (z.B. auf Leitern) wenn Sie alleine sind.



Achten Sie auf Rutsch- und Stolperstellen.

Erste Hilfe, Brandschutz, Flucht- und Rettungswege



- Informieren Sie sich an den Infotafeln über die Alarmpläne und die Brandschutzpläne.
 - Informieren Sie sich über die Standorte der Feuerlöscher und über den Umgang mit diesen.
Feuerlöscher befinden sich:
-
- Halten Sie Verkehrswege, Flucht- und Rettungswege stets frei.
 - Verschließen oder verstellen Sie keine Notausgänge.
 - Vermeiden Sie Entstehungsbrände, lagern Sie keine unnötigen brennbaren Gegenstände, besonders in Treppenhäusern oder Fluchtwegen.
 - Informieren Sie sich über den Notfallplan mit Tel. Nr. des Rettungsdienstes und der Ärzte und den Standort des Verbandkastens.
Der **Verbandskasten** befindet sich:
-

Sicherheitszeichen

Zahlreiche Sicherheitszeichen weisen auf Gefahren, Verbote und Gebote sowie auf Rettungseinrichtungen hin.

- **Gebotszeichen**
schreiben ein bestimmtes Verhalten vor, z. B. das Tragen von Ohrschützern.
- **Verbotszeichen**
untersagen ein Verhalten, durch das eine Gefahr entstehen kann, z. B. Rauchen
- **Brandschutzzeichen**
kennzeichnen Standorte von Feuerlöscheinrichtungen
- **Rettungszeichen**
kennzeichnen einen Rettungsweg, Notausgang oder Erste Hilfe-Einrichtungen.
- **Warnzeichen**
warnen vor einer Gefahr, z.B. Ausrutschen



Verhalten Sie sich in gekennzeichneten Bereichen entsprechend dem Kennzeichen.

Bei Unklarheiten über die Bedeutung fragen Sie gern Ihren Sicherheitsbeauftragten.